



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h15 • 22.036
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h15 • 22.036



22.036

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)
Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition des grands groupes d'entreprises)

Art. 197 Abs. 6

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 197 al. 6

Proposition de la commission

Maintenir

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Wir befinden uns in der zweiten Runde der Differenzbereinigung. Der Nationalrat hat die Vorlage am 6. Dezember 2022 beraten und eine Differenz belassen, nämlich bezüglich der Frage, ob den Kantonen Vorgaben für die Weitergabe des Ertrags an Städte und Gemeinden gemacht werden sollen. Bezuglich Verteilschlüssel besteht keine Differenz mehr. Der Nationalrat hat sich dem Verteilschlüssel von 75 Prozent für die Kantone und 25 Prozent für den Bund angeschlossen. Er hält allerdings mit 100 zu 90 Stimmen am Passus fest, wonach die Verteilung der Kantonsanteile auf die Städte und Gemeinden gleich erfolgen soll, wie sie bei den übrigen Gewinnsteuern erfolgt.

Ihre Kommission hat das Geschäft heute Morgen nochmals besprochen und ist der Auffassung, dass es sich hier um eine originäre Aufgabe handelt, die in den Kompetenzbereich der Kantone zu stellen ist. Sie hat deshalb mit 8 zu 3 Stimmen entschieden, am bisherigen Entscheid festzuhalten und diese Einschränkung des



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h15 • 22.036
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h15 • 22.036



Nationalrates gegenüber den Kantonen nicht zu machen. Die Kantone haben dann die Möglichkeit, selbstständig zu entscheiden und die Frage aufgrund einer Botschaft durch ihre Parlamente beantworten zu lassen. Ich bitte Sie, diesem Entscheid ebenfalls zu folgen. Es gibt keinen Minderheitsantrag.

Stark Jakob (V, TG): Ich möchte diesen Antrag der Kommission noch kurz unterstreichen, weil die Kantone natürlich

AB 2022 S 1207 / BO 2022 E 1207

ihre Gesetzgebungen über ihren internen Finanzausgleich und über ihre internen Steuersätze haben, und hier geht es um eine Bundessteuer, deren Ertrag verteilt wird. Dieser wird eben an die Kantone verteilt, und die Kantone sind nachher frei, und sie sollen das Geld dann auch, ihren Bedürfnissen entsprechend, richtig nutzen können. Es wird dann Kantone geben, die ein Bedürfnis in der einen Sache haben, und Kantone, die ein Bedürfnis in einer anderen Sache haben. Es ist nicht zweckmäßig, ja, es ist eigentlich fast verfassungswidrig, wenn wir hier den Kantonen vorschreiben, wie sie das Geld zu verteilen haben. Nur schon mit dem Hinweis, dass die Kantone die Gemeinden "angemessen" berücksichtigen, gehen wir weit.

Ich bitte Sie deshalb, hier festzuhalten, und zwar mit grosser Mehrheit festzuhalten, damit wir den Nationalrat überzeugen können.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, an diesem Entscheid festzuhalten. Es ist erstens einmal eine institutionelle Frage, wie das bereits angetönt wurde. Sie würden hier in die Steuerhoheit der Kantone eingreifen. Das ist grundsätzlich zu unterlassen, denn die Kantone sind hier frei. An diesem Grundsatz müssen wir zwingend festhalten. Dann ist zweitens darauf hinzuweisen, dass die Kantone auch rein fachlich in grosse Probleme geraten würden, wenn sie diese Auflage erfüllen müssten. Das könnte zu Streitereien und Unklarheiten führen.

Daher bitte ich Sie eben, an Ihrem Beschluss so festzuhalten.

Angenommen – Adopté